

ZEICHENERKLÄRUNG

- Festsetzungen**
-  Grenze des Geltungsbereichs
 -  Gewerbegebiet mit Einschränkung
 -  Gewerbegebiet
 -  Industriegebiet
 -  Fläche für die Landwirtschaft
 -  zu bepflanzende Bereiche nach Grünordnungsplan
 -  Straßenraum mit Geh- und Radweg, Grünstreifen und Parkspuren
 -  Regenrückhaltebecken
 -  Baugrenze
 -  Straßenbegrenzungslinie
 -  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 -  Fußweg (Wassergebundene Decke)
- Hinweise**
-  bestehende Grundstücksgrenze
 -  vorgeschlagene Grundstücksgrenze
 -  Freileitungen mit Schutzzone
 -  Zustimmungszone der B 85
 -  anbaufreie Zone der B 85
 -  Gebäudebestand

Die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans INDUSTRIE- UND GEWERBEGEBIET ALTENKREITH – SANDDICKICHT Nr. 610-10-28/0, in Kraft getreten am 15.12.1997, sind für dieses Deckblatt unverändert gültig.



1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES INDUSTRIE- UND GEWERBEGEBIET ALTENKREITH – SANDDICKICHT DURCH DECKBLATT NR. 610-10-28/1		610-10-28/1
STADT RODING LANDKREIS CHAM REG.-BEZIRK OBERPFALZ		SATZUNGS-FERTIGUNG i.d.F.v. 30.11.2000

- 1. AUFSTELLUNGS-BESCHLUSS** Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.11.1999 die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes INDUSTRIE- UND GEWERBEGEBIET ALTENKREITH – SANDDICKICHT durch Deckblatt Nr. 610-10-28/1 nach § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Stadtratsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 03.12.1999 am 06.12.1999 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2. FACHSTELLEN-ANHÖRUNG** Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf des Bebauungsplan-Deckblattes in der Fassung vom 10.04.2000 mit Anschieben vom 03.05.2000 übersandt und eine Frist bis 02.06.2000 zur Äußerung gesetzt.
- 3. BÜRGERBETEILIGUNG** Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung u. Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplan-Deckblattes i.d.F. vom 10.04.2000 hat in der Zeit vom 03.05.2000 bis 02.06.2000 stattgefunden. Hierauf wurde durch Bek. vom 02.05.2000, angeschlagen am 02.05.2000 hingewiesen.
- 4. AUSLEGUNG** Der Entwurf des Bebauungsplan-Deckblattes in der Fassung vom 09.08.2000 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.09.2000 bis 06.10.2000 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden mit Bek. vom 18.08.2000 am 28.08.2000 ortsüblich bekanntgemacht.
- 5. SATZUNG** Die Stadt Roding hat mit Beschluss des Stadtrates vom 30.11.2000 das Bebauungsplan-Deckblatt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.11.2000 als Satzung beschlossen.
Reichold, 1. Bürgermeister
- 6. GENEHMIGUNG** Nach § 10 Abs. 2 BauGB nicht erforderlich, da das Bebauungsplan-Deckblatt aus dem genehmigten Flächennutzungs- u. Landschaftsplan-Änderungs-Deckblatt Nr. 610-11-11/1 entwickelt ist. Dieses ist am 08.01.2001 wirksam in Kraft getreten.
- 7. AUSFERTIGUNG** Das Bebauungsplan-Deckblatt „ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES INDUSTRIE- UND GEWERBEGEBIET ALTENKREITH – SANDDICKICHT NR. 610-10-28/1“ wird hiermit als Satzungsfertigung in der Fassung vom 30.11.2000 ausgefertigt. Die Richtigkeit der vorgenannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.
Reichold, 1. Bürgermeister
- 8. INKRAFTTRETEN** Der Beschluss des Bebauungsplan-Deckblattes als Satzung durch den Stadtrat wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit Bekanntmachung vom 03.01.2001 am 08.01.2001 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt das Bebauungsplan-Deckblatt Nr. 610-10-28/1 rechtsverbindlich in Kraft. Der Bebauungsplan-Deckblatt in der Fassung vom 30.11.2000 wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen der §§ 42 ff sowie der §§ 214, 215 und 215a BauGB ist in der Bekanntmachung hingewiesen worden.
Reichold, 1. Bürgermeister

9. PLANUNG STADTBAUAMT RODING Schulstraße 15 93426 Roding Tel. 09461/9418-0	Vorentwurf: 10.04.2000 Entwurf: 09.08.2000 Satzungsfertigung: 30.11.2000	NORD  MASSTAB 1 : 2000
--	--	--

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen



Grenze des Geltungsbereichs



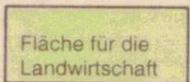
Gewerbegebiet mit Einschränkung



Gewerbegebiet



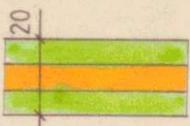
Industriegebiet



Fläche für die Landwirtschaft



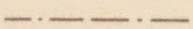
zu bepflanzende Bereiche nach Grünordnungsplan



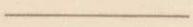
Straßenraum mit Geh- und Radweg,
Grünstreifen und Parkspuren



Regenrückhaltebecken



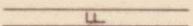
Baugrenze



Straßenbegrenzungslinie



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

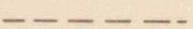


Fußweg (Wassergebundene Decke)

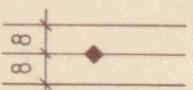
Hinweise



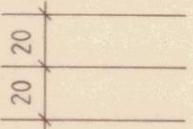
bestehende Grundstücksgrenze



vorgeschlagene Grundstücksgrenze



Freileitungen mit Schutzzone



Zustimmungszone der B 85
anbaufreie Zone der B 85



Gebäudebestand

Die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans INDUSTRIE- UND GEWERBE GEBIET ALTENKREITH – SANDDICKICHT Nr. 610-10-28/0, in Kraft getreten am 15.12.1997, sind für dieses Deckblatt unverändert gültig.

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes INDUSTRIE- UND GEWERBEGEBIET ALTENKREITH – SANDDICKICHT durch Deckblatt Nr. 610-10-28/1

A. Inhalt der Änderung

I. Planzeichnung

Die Planzeichnung des Bebauungsplans wird in folgenden Bereichen geändert:

1. Das westlich des bisherigen Planungsbereichs gelegene Außenbereichsgrundstück Flur-Nr. 166/2 der Gemarkung Altenkreith wird in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen und als Industriegebiet festgesetzt.
2. Die Parzellierung entlang der Bundesstraße B 85 wird aufgrund aktueller Betriebsansiedlungen sowie der bereits durchgeführten Erschließung geändert.
3. Rücknahme von festgesetzten Gewerbeflächen nördlich des landwirtschaftlichen Betriebs Haberzeth zur Festsetzung als Fläche für die Landwirtschaft.
4. Änderung der Lage der Erschließungsstraßen im Nordosten des Planungsbereichs
5. Festsetzung einer größeren Grünfläche nordwestlich des Betriebs Weingärtner
6. Änderungen in der Festsetzung der Anzahl, Lage und Größe der Regenrückhaltebecken und folglich auch der Grünflächen

II. Textliche Festsetzungen

Die „Festsetzungen durch Text“ ändern sich nicht.

Die „Festsetzungen durch Text“ des rechtsverbindlichen Bebauungsplans INDUSTRIE- UND GEWERBEGEBIET ALTENKREITH – SANDDICKICHT Nr. 610-10-28/0, in Kraft getreten am 15.12.1997, sind für dieses Deckblatt unverändert gültig.

III. Grünordnungsplan

Die Planzeichnung des Grünordnungsplans wird den zeichnerischen Änderungen des Bebauungsplans angepaßt.

Die „Festsetzungen durch Planzeichen und Text“ ändern sich in folgendem Punkt:

5.0. Rückhalt von Niederschlagswasser (BauGB § 9 (1) 14 und 16)

Regenrückhaltebecken; Die Regenrückhaltebecken dürfen nicht durch hohe Dämme abgegrenzt werden. Sie müssen mit mindestens 2-3 m breiten Randzonen versehen werden (kindersicher!), damit sich hier eine abweisende Sumpflvegetation entwickeln kann.

In allen übrigen Punkten bleibt der Grünordnungsplan in der genehmigungsfähigen Fassung vom 20.09.1996 unberührt.

Der Grünordnungsplan ist Bestandteil des Bebauungsplans.

IV. Begründung

Auf Seite 3 der Begründung zum Bebauungsplan INDUSTRIE- UND GEWERBEGEBIET ALTENKREITH – SANDDICKICHT Nr. 610-10-28/0 ändert sich durch das vorliegende Deckblatt Nr. 610-10-28/1 die **Verteilung der Nutzungsarten**:

Nutzungsarten	Fläche bisher	Anteil bisher	Änderung	Fläche neu	Anteil neu
Gesamtfläche	48,562 ha	100,0 %	+ 1,802 ha	50,364 ha	100,0 %
Industriegebiet	8,326 ha	17,2 %	+ 2,929 ha	11,255 ha	22,4 %
Gewerbegebiet	14,942 ha	30,8 %	- 2,574 ha	12,368 ha	24,5 %
Gewerbegebiet mit Einschränkung	8,540 ha	17,6 %	- 0,940 ha	7,600 ha	15,1 %
Mischgebiet	0,308 ha	0,6 %	- 0,308 ha	0,000 ha	0,0 %
Gewerbliche Bauflächen	32,116 ha	66,2 %	- 0,893 ha	31,223 ha	62,0 %
Fläche für die Landwirtschaft	0,000 ha	0,000 %	+ 0,810 ha	0,810 ha	1,6 %
Grünflächen, Wasserflächen	11,586 ha	23,8 %	+ 1,574 ha	13,160 ha	26,1 %
Straßen mit Begleitgrün	4,860 ha	10,0 %	+ 0,311 ha	5,171 ha	10,3 %
		33,8 %	+ 2,695 ha		38,0 %

In allen übrigen Punkten bleibt die Begründung des rechtskräftigen Bebauungsplans INDUSTRIE- UND GEWERBEGEBIET ALTENKREITH – SANDDICKICHT Nr. 610-10-28/0 unberührt.

B. Begründung der Änderung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.11.1999 die Änderung und Erweiterung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes INDUSTRIE- UND GEWERBE GEBIET ALTENKREITH – SANDDICKICHT Nr. 610-10-28/0, in Kraft getreten am 15.12.1997, beschlossen.

C. Präambel

Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 Abs. 1 BauGB folgende

Satzung

§ 1

Das vom Stadtbauamt Roding ausgearbeitete Bebauungsplan-Deckblatt Nr. 610-10-28/1 i.d.F. vom 30.11.2000 zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes INDUSTRIE- UND GEWERBE GEBIET ALTENKREITH – SANDDICKICHT Nr. 610-10-28/0 ist als Satzung beschlossen.

§ 2

Die textlichen Festsetzungen, die Zeichenerklärung sowie die Begründung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes INDUSTRIE- UND GEWERBE GEBIET ALTENKREITH – SANDDICKICHT, in Kraft getreten am 15.12.1997, finden für das Bebauungsplan-Deckblatt Nr. 610-10-28/1 unverändert Anwendung, mit Ausnahme der auf diesem Deckblatt festgesetzten Abweichungen.

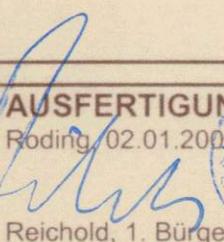
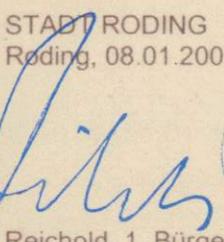
§ 3

Das Bebauungsplan-Deckblatt Nr. 610-10-28/1 tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich in Kraft.

STADT RODING
Roding, 08.01.2001



Reichold
1. Bürgermeister

1. AUFSTELLUNGS- BESCHLUSS	Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.11.1999 die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes INDUSTRIE- UND GEWERBEGEBIET ALTENKREITH – SANDDICKICHT durch Deckblatt Nr. 610-10-28/1 nach § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Stadtratsbeschuß wurde mit Bekanntmachung vom 03.12.1999 am 06.12.1999 ortsüblich bekanntgemacht.
2. FACHSTELLEN- ANHÖRUNG	Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf des Bebauungsplan-Deckblattes in der Fassung vom 10.04.2000 mit Anschreiben vom 03.05.2000 übersandt und eine Frist bis 02.06.2000 zur Äußerung gesetzt.
3. BÜRGERBETEILIGUNG	Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung u. Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplan-Deckblattes i.d.F. vom 10.04.2000 hat in der Zeit vom 03.05.2000 bis 02.06.2000 stattgefunden. Hierauf wurde durch Bek. vom 02.05.2000 , angeschlagen am 02.05.2000 hingewiesen.
4. AUSLEGUNG	Der Entwurf des Bebauungsplan-Deckblattes in der Fassung vom 09.08.2000 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.09.2000 bis 06.10.2000 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden mit Bek. vom 18.08.2000 am 28.08.2000 ortsüblich bekanntgemacht.
5. S A T Z U N G Roding, 30.11.2000  Reichold, 1. Bürgermeister	Die Stadt Roding hat mit Beschluß des Stadtrates vom 30.11.2000 das Bebauungsplan-Deckblatt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.11.2000 als Satzung beschlossen.
6. GENEHMIGUNG	Nach § 10 Abs. 2 BauGB nicht erforderlich, da das Bebauungsplan-Deckblatt aus dem genehmigten Flächennutzungs- u. Landschaftsplan-Änderungs-Deckblatt Nr. 610-11-11/1 entwickelt ist. Dieses ist am 08.01.2001 wirksam in Kraft getreten.
7. AUSFERTIGUNG Roding, 02.01.2001   Reichold, 1. Bürgermeister	Das Bebauungsplan-Deckblatt „1.ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES INDUSTRIE- UND GEWERBEGEBIET ALTENKREITH – SANDDICKICHT NR. 610-10-28/1“ wird hiermit als Satzungsfertigung in der Fassung vom 30.11.2000 ausgefertigt. Die Richtigkeit der vorgenannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.
8. INKRAFTTRETEN STADT RODING Roding, 08.01.2001   Reichold, 1. Bürgermeister	Der Beschluß des Bebauungsplan-Deckblattes als Satzung durch den Stadtrat wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit Bekanntmachung vom 03.01.2001 am 08.01.2001 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt das Bebauungsplan-Deckblatt Nr. 610-10-28/1 rechtsverbindlich in Kraft. Der Bebauungsplan-Deckblatt in der Fassung vom 30.11.2000 wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen der §§ 42 ff sowie der §§ 214, 215 und 215a BauGB ist in der Bekanntmachung hingewiesen worden.



ZUSTIMMUNGS-
ZONE DER BBS
ANBAUFREIE
ZONE DER BBS

PLANZEICHNUNG ZUM GRÜNORDNUNGSPLAN

DER

1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES INDUSTRIE- UND GEWERBEGEBIET ALTENKREITH - SANDDICKKICHT DURCH DECKBLATT NR. 610-10-28/1		610-10-28/1
STADT	RODING	ENTWURF
LANDKREIS	CHAM	i. d. F. vom
REG. - BEZIRK	OBERPFALZ	09.08.2000

Die Planzeichnung des Grünordnungsplans wird den zeichnerischen Änderungen des Bebauungsplans angepaßt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde durch die vorliegende Änderung eine Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Da diese Fläche als intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche vorgesehen ist, sind im Grünordnungsplan keine Erläuterungen dazu notwendig.

In allen übrigen Punkten bleibt der Grünordnungsplan in der genehmigungsfähigen Fassung vom 20.09.1996 unberührt.

Der Grünordnungsplan ist Bestandteil des Bebauungsplans.

Die Verfahrensmerkmale des Bebauungsplan-Deckblatts Nr. 610-10-28/1 gelten auch für die Änderung und Erweiterung des Grünordnungsplans.

PLANUNG: STADTBAUAMT RODING Schulstraße 15 93426 Roding Tel. 09461/9418-0	Vorentwurf: 10.04.2000 Entwurf: 09.08.2000 <i>Seidl</i> i. A. Seidl, TOAR	N O R D M. 1 : 2000
--	---	----------------------------

PLANZEICHNUNG ZUM GRÜNORDNUNGSPLAN

DER

1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES INDUSTRIE- UND GEWERBEGEBIET ALTENKREITH - SANDDICKICHT DURCH DECKBLATT NR. 610-10-28/1

S T A D T
L A N D K R E I S
R E G. - B E Z I R K

R O D I N G
C H A M
O B E R P F A L Z

610-10-28/1

ENTWURF
i. d. F. vom
09.08.2000

Die Planzeichnung des Grünordnungsplans wird den zeichnerischen Änderungen des Bebauungsplans angepaßt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde durch die vorliegende Änderung eine Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Da diese Fläche als intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche vorgesehen ist, sind im Grünordnungsplan keine Erläuterungen dazu notwendig.

In allen übrigen Punkten bleibt der Grünordnungsplan in der genehmigungsfähigen Fassung vom 20.09.1996 unberührt.

Der Grünordnungsplan ist Bestandteil des Bebauungsplans.

Die Verfahrensvermerke des Bebauungsplan-Deckblatts Nr. 610-10-28/1 gelten auch für die Änderung und Erweiterung des Grünordnungsplans.

PLANUNG:

STADTBAUAMT RODING
Schulstraße 15
93426 Roding
Tel. 09461/9418-0

Vorentwurf: 10.04.2000
Entwurf: 09.08.2000

i. A.


Seidl, TOAR

N O R D



M. 1 : 2000